

KFV Tischtennis Bautzen e.V.

Auf- und Abstiegsregelung



Bautzen, 25.08.2011

Grundsätze

- *In erster Linie wird die Anzahl der Auf- und Abstiegsplätze durch die Anzahl der Aufsteiger in die und der Absteiger aus der Bezirksklasse bestimmt. Nach diesen Angaben richtet sich hauptsächlich der Auf- und Abstieg in den Spielklassen des Kreises.*
- Ziel ist es in den Spielklassen der Kreisliga und der 1. Kreisklasse eine Staffelfstärke von jeweils 10 Mannschaften zu erreichen.
- Die Staffelfstärke der 2. Kreisklasse sollte ebenfalls die Zahl von 10 Mannschaften nur im Ausnahmefall überschreiten.
- Freiwerdende Plätze werden durch gleichplatzierte Mannschaften der jeweils betreffenden Spielklasse besetzt. Gegebenenfalls werden Relegationsspiele ausgetragen.
- Eine Mannschaft gilt als zurückgezogen, gleichbedeutend mit "erster Absteiger", wenn dies bis zum letzten Punktspiel der Saison dem Spielleiter (Staffelbearbeiter) oder dem Sportwart verbindlich (schriftlich) mitgeteilt wird.
- *In besonders begründeten Fällen kann der Kreisvorstand eine Änderung dieser Auf- und Abstiegsregelung beschließen, wenn sich dazu eine dringende Notwendigkeit ergibt.*

1. Kreisliga

- Die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in den Tabellen der 1. Kreisliga die Plätze 1 belegen, steigen in die Bezirksklasse auf. Bei Verzicht kann die Anwartschaft auf den direkten Aufstieg bis einschließlich Platz 3 der jeweiligen Staffel wahrgenommen werden.
- Bei mehr als zwei Aufsteigern in die Bezirksklasse besitzen die nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Staffel die Anwartschaft auf den Aufstieg. Gegebenenfalls wird ein Relegationsspiel durchgeführt.
- Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen in die 2. Kreisliga ab.
- Sind Plätze in der 1. Kreisliga bis zu einer Sollstärke von 20 Mannschaften frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Kreisliga in folgender Reihenfolge:
 1. Mannschaften auf Platz 8 der 1. Kreisliga (eventuell Relegation)
 2. Mannschaften auf Platz 2 der 2. Kreisliga (eventuell Aufstiegsspiele)
 3. Mannschaften auf Platz 9 der 1. Kreisliga (eventuell Relegation)
 4. Mannschaften auf Platz 3 der 2. Kreisliga (eventuell Aufstiegsspiele)

Um Aufstiegs- und Relegationsspiele weitestgehend zu vermeiden wird bei zahlenmäßig unterschiedlicher Staffelfstärke vorerst immer zu Gunsten der Mannschaften aus der größeren Staffel entschieden.

2. Kreisliga

- Die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in den Tabellen der 2. Kreisliga den Platz 1 belegen, steigen in die 1. Kreisliga auf.

- Bei Verzicht kann die Anwartschaft auf den direkten Aufstieg bis einschließlich Platz drei der jeweiligen Staffel wahrgenommen werden.
- Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen in die 1. Kreisklasse ab.
- Sind Plätze in der 2. Kreisliga bis zu einer Sollstärke von 20 Mannschaften frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Kreisliga in folgender Reihenfolge:
 1. Mannschaften auf Platz 8 der 2. Kreisliga (eventuell Relegation)
 2. Mannschaften auf Platz 2 der 1. Kreisklasse (eventuell Aufstiegsspiele)
 3. Mannschaften auf Platz 9 der 2. Kreisliga (eventuell Relegation)
 4. Mannschaften auf Platz 3 der 1. Kreisklasse (eventuell Aufstiegsspiele)

Um Aufstiegs- und Relegationsspiele weitestgehend zu vermeiden wird bei zahlenmäßig unterschiedlicher Staffelfstärke vorerst immer zu Gunsten der Mannschaften aus der größeren Staffel entschieden.

1. Kreisklasse

- Die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in den Tabellen der 1. Kreisklasse die Plätze 1 belegen, steigen in die 2. Kreisliga auf.
- Bei Verzicht kann die Anwartschaft auf den direkten Aufstieg bis einschließlich Platz drei der jeweiligen Staffel wahrgenommen werden.
- Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen in die 2. Kreisklasse ab.
- Sind Plätze in der 1. Kreisklasse bis zu einer Sollstärke von 40 Mannschaften frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
 1. Mannschaften auf Platz 8 der 1. Kreisklasse (eventuell Relegation)
 2. Mannschaften auf Platz 2 der 2. Kreisklasse (eventuell Aufstiegsspiele)
 3. Mannschaften auf Platz 9 der 1. Kreisklasse (eventuell Relegation)
 4. Mannschaften auf Platz 3 der 2. Kreisklasse (eventuell Aufstiegsspiele)

Um Aufstiegs- und Relegationsspiele weitestgehend zu vermeiden wird bei zahlenmäßig unterschiedlicher Staffelfstärke vorerst immer zu Gunsten der Mannschaften aus der größeren Staffel entschieden.

2. Kreisklasse

- Die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in den Tabellen der 2. Kreisklasse die Plätze 1 belegen, steigen in die 1. Kreisklasse auf.
- Bei Verzicht kann die Anwartschaft auf den direkten Aufstieg bis einschließlich Platz drei der jeweiligen Staffel wahrgenommen werden.

Um Aufstiegs- und Relegationsspiele weitestgehend zu vermeiden wird bei zahlenmäßig unterschiedlicher Staffelfstärke vorerst immer zu Gunsten der Mannschaften aus der größeren Staffel entschieden.

Diese Auf- und Abstiegsregelung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Vorherige Regelungen verlieren ihre Gültigkeit.

KFV Tischtennis Bautzen e.V.

Jens-Peter Meyer
-Vorsitzender-

Stephan Wolf
-Sportwart-